

Inhaltsverzeichnis

1. Die Schule	3
2. Die Arbeitsgruppe	3
3. Der Prozessablauf	5
4. Die Ergebnisse	8

VORANSICHT

1. Die Schule

Noch immer regeln viele Schulen in ihren Schulordnungen im Wesentlichen die Pflichten von Schülerinnen und Schülern, ohne die Erwartungen an das Zusammenleben der gesamten Schulgemeinde in den Blick zu nehmen. Die Autoren begleiteten an der Taunusschule in Bad Camberg über mehrere Monate die Entwicklung eines neuen Leitbildes und einer Schulordnung. Dabei sollte mit Hilfe der Einbindung aller an der Schule vorhandenen Gruppen diesen Umständen Rechnung getragen werden. Die Darstellung des Prozesses und seiner Ergebnisse kann als Beispiel für eine gelungene Entwicklungsarbeit gesehen werden und anderen Schulen als Anregung dienen.

Bei der auftraggebenden Schule handelt es sich um eine schulformbezogene Gesamtschule (§ 26 HSchG) mit gymnasialer Oberstufe. Sie stellt in der Stadt Bad Camberg, die mit rund 14.400 Einwohnern die zweitgrößte Stadt im Landkreis Limburg-Weilburg ist, das einzige weiterführende Schulangebot dar und spielt dementsprechend vor Ort die herausragende Rolle der wichtigsten Bildungsstätte.

1976 aus der Zusammenlegung der früheren Volksschule und der „Städtischen Realschule“ entstanden, hat die Schule im Jahr 1997 mit Einrichtung der gymnasialen Oberstufe die ursprüngliche Organisationsform erhalten.

2. Die Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe, die die Verfasser bei der Entwicklung von Leitbild, Schulordnung und deren Anlagen begleitet haben, setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Schüler und Elternschaft sowie des Kollegiums zusammen. Diese waren überwiegend auch Mitglieder der Schulkonferenz.

Vertreter der Schulleitung – der Schulleiter und/oder sein Stellvertreter – nahmen zeitweise ebenfalls an den Beratungen teil und waren jederzeit über Stand und Entwicklung der Arbeitsergebnisse informiert. Durch diese Zusammenfassung der Gruppe war von Beginn des Prozesses an sichergestellt, dass die Vorstellungen der Arbeitsgruppe in der später als zuständiges Beschlussgremium zu beteiligenden Schulkonferenz (§ 129 Nr. 12 HSchG) mündlich erörtert worden sind, mindestens aber keinen großen Diskussionsbedarf vor der Beschlussfassung mehr erforderten.

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe hatten von Beginn an die stark ausgeprägte Bereitschaft, etwas Neues für die Schule entwickeln zu wollen, das allen Mitgliedern der Schulgemeinde zugutekommen sollte. Die typischen Bedenken,

3. Der Prozessablauf

Die erste Phase des Prozesses umfasste die erstmalige Entwicklung eines Leitbildes für die Schule. Ausgehend von einer Sammlung aller Themen, die von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe als besonders wichtig eingeschätzt wurden, kam mit Hilfe einer Clusterbildung eine erste Gewichtung der Inhalte zustande, aus der sich in zwei weiteren Besprechungsrunden eine gemeinsame Formulierung herausbildete.

Dieses Leitbild, das bewusst den Untertitel „Wir miteinander“ trägt, wurde – ganz im Sinne dieses Mottos – zunächst allen Lehrkräften, der Schülersvertretung und der Elternvertretung mit der Bitte um Kommentierung vorgestellt. Die dabei hinzugekommenen Vorschläge wurden in die Diskussion der Arbeitsgruppe einbezogen, sodass der abschließende Text auf der dafür zuständigen Schulkonferenz verabschiedet werden konnte.

Wichtig

Leitbild der Taunusschule Bad Camberg

WIR MITEINANDER

Unser Auftrag ist, alle unsere Schüler auf ihr Leben als Erwachsene vorzubereiten und die dafür notwendige Bildung zu vermitteln. Dafür wollen wir an unserer Schule wie folgt miteinander leben:

Wir sind eine Gemeinschaft. Unsere Schulzweige haben alle den gleichen Wert.

Wir, Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Eltern und alle anderen an der Schule Tätigen, halten zusammen und leben ein starkes WIR-Gefühl.

Wir übernehmen gemeinsam die Verantwortung, die wir erfüllen können, und unterstützen uns dabei gegenseitig.

Wir wertschätzen und respektieren uns im Umgang miteinander, achten auf die eigene Gesundheit und die aller anderen.

Wir reden freundlich, ehrlich sowie vertrauensvoll miteinander und sprechen Probleme offen an.

Wir achten die Einzigartigkeit jedes Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Glaube und Überzeugung und lehnen jede Art von Diskriminierung ab.

Wir öffnen uns neuen Entwicklungen, Techniken und Medien, setzen uns kritisch mit ihnen auseinander und lernen, sie sinnvoll zu nutzen.

Wir leben eine Fehlerkultur, in der Fehlermachen erlaubt ist und wir gemeinsam Lösungen finden, um daran zu wachsen.

M 1 Taunusschulregeln – unsere Schulordnung

Gültig ab 26.11.2019

Wir, Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Eltern, geben uns ergänzend zu unserem Leitbild folgende Verhaltensvereinbarungen und -regeln.

1. Allgemeine Vereinbarungen

- 1.1 Wir nehmen aufeinander Rücksicht.
- 1.2 Wir rennen nicht auf den Gängen des Schulgebäudes, um Unfälle zu vermeiden.
- 1.3 Wir rauchen weder im Schulgebäude noch auf dem Schulgelände und wir konsumieren dort keine Drogen, auch keine Alkohol.
- 1.4 Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände mit.
- 1.5 Wir achten beim Essen und Trinken auf unsere Ziele einer gesunden Schule.
- 1.6 Wir achten auf angemessene Kleidung.
- 1.7 Wir gehen möglichst in den Pausen auf die Toilette.

2. Unterricht

- 2.1 Wir beginnen und beenden den Unterricht pünktlich.
- 2.2 Wir sind verantwortlich dafür, dass jeder in Ruhe und konzentriert arbeiten kann, insbesondere bei Klassen- und Kursarbeiten.
- 2.3 Wir bleiben während der Unterrichtszeit im Unterrichtsraum.
- 2.4 Wir trinken nur dann während des Unterrichts, wenn damit keine Störungen verbunden sind.
- 2.5 Wir essen grundsätzlich in den Schulpausen – außer bei länger als 60 Minuten dauernden Klassenarbeiten.
- 2.6 Wir nutzen mobile Geräte im Unterricht nur im Rahmen eines Arbeitsauftrages und eines konkreten Unterrichtsbezugs.
- 2.7 Wir sorgen für eine rechtzeitige Abwesenheitsmeldung, falls eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist. Wir halten uns hierbei an die geltende Fernzeitenregelung für Schülerinnen und Schüler und die geltenden Vertretungsregeln für Lehrkräfte.

3. Ganztags

- 3.1 Wir beginnen und beenden die Phasen des Ganztags pünktlich.
- 3.2 Wir sind verantwortlich dafür, dass jeder in Ruhe und konzentriert arbeiten kann.

Dieses Werk ist Bestandteil der RAABE Materialien

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Es ist gemäß §60b UrhWissG hergestellt und ausschließlich zur Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre an Bildungseinrichtungen bestimmt. Die Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH erteilt Ihnen für das Werk das einfache, nicht übertragbare Recht zur Nutzung für den persönlichen Gebrauch gemäß vorgenannter Zweckbestimmung. Unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen sind Sie berechtigt, das Werk zum persönlichen Gebrauch gemäß vorgenannter Zweckbestimmung herunterzuladen, zu speichern und in Klassensatzstärke auszudrucken. Jede darüber hinausgehende Nutzung sowie die Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags. Hinweis zu §§ 60a, 60b UrhG: Das Werk oder Teile hiervon dürfen nicht ohne eine solche Einwilligung an Schulen oder in Unterrichts- und Lehrmedien (§ 60b Abs. 3 UrhG) vervielfältigt, insbesondere kopiert oder eingescannt, verbreitet oder in ein Netzwerk eingestellt oder sonst öffentlich zugänglich gemacht oder wiedergegeben werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen. Die Auf-
führung abgedruckter musikalischer Werke ist ggf. GEMA-meldepflichtig. Darüber hinaus sind Sie nicht berechtigt, Copyrightvermerke, Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben des Werks zu verändern.

Sie wollen mehr für Ihr Fach? Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.



Über 4.000 Unterrichtseinheiten
sofort zum Download verfügbar



Sichere Zahlung per Rechnung,
PayPal & Kreditkarte



**Exklusive Vorteile für Grundwerks-
Abonent*innen**

- 20% Rabatt auf Unterrichtsmaterial für Ihr bereits abonniertes Fach
- 10% Rabatt auf weitere Grundwerke

Jetzt entdecken:
www.raabe.de